



Hausübungserfolgspartygesetz

Hausübungserfolgsparty

Gültig: 8A Josef Schöffel-Schule, Mödling SJ 2008/09
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Motivation jedes einzelnen Schülers für Hausübungen soll gesteigert und auch belohnt werden!

§1 Inhalt:

Schaffen es alle SchülerInnen der 8A jeweils 10 aufeinanderfolgende Hausübungen in Deutsch oder Mathematik vollständig abzugeben, wird gefeiert!

Begriffsbestimmung:

Als Hausübungen gelten sowohl schriftliche Arbeiten im Hausübungsheft sowie Arbeiten auf Arbeitsblättern.

Ausgenommen:

Entschuldigte Aufgaben werden zugunsten der Klasse mitgezählt.

§2 Verantwortungsregelung:

Zur Feststellung der erreichten 10 Aufgaben gilt die Hausübungstabelle im Klassenzimmer.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Schüler, die wiederholt das Erreichen des Klassenziels verhindern, ...

Hausübungserfolgspartygesetz

SchülerInnen der 8A

